



Informationsblatt: Grünlandkartierung Rheinland-Pfalz

Was ist die Grünlandkartierung Rheinland-Pfalz?

Die Erhebung von **gesetzlich geschütztem Grünland**. Die Grünlandkartierung startet im Jahr 2020 im Landkreis Vulkaneifel und erfolgt danach jährlich in anderen Landkreisen.

Was wird bei der Grünlandkartierung erfasst?

Grünland, auch Grünlandbiotope genannt, das entweder durch **§ 15** des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LNatSchG RLP) oder durch **§ 30** des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) geschützt ist.



Foto: LfU, M. Altmooß, R. Horn

Dazu zählen neben den **Mageren Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen** und **Magerweiden** auch **Feucht- und Nassgrünland** sowie **Heiden, Trocken- und Halbtrockenrasen**. Bei vielen dieser Grünlandbiotope handelt es sich ebenfalls um sogenannte **FFH-Lebensraumtypen** nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Wann wird eine Grünlandfläche erfasst?

Nicht jede Grünlandfläche ist gleich geschütztes Grünland! Damit eine Fläche bei der Grünlandkartierung erfasst wird, müssen bestimmte Bedingungen an die Qualität der Fläche erfüllt sein z. B. müssen typische Pflanzenarten mit der entsprechenden Häufigkeit auf den Flächen vorhanden sein. Erst wenn alle **Qualitätskriterien** erfüllt sind, wird eine Fläche erfasst.

Wo wird geschütztes Grünland erfasst?

Das Grünland im Landkreis wird auf das Vorhandensein geschützter Grünlandbiotope überprüft.

Warum ist der Schutz von Grünland so wichtig?

Grünlandbiotope zählen zu den artenreichsten in Mitteleuropa und dienen als Lebensraum für zahlreiche bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Daher sind sie von besonderer Bedeutung für den Erhalt der Biologischen Vielfalt. Daneben erfüllt Grünland viele weitere wichtige Funktionen z.B. als Kohlenstoffspeicher.

Warum wird geschütztes Grünland kartiert?

§ 6 des Bundesnaturschutzgesetzes verpflichtet die Länder zu einer fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustandes der Biotope sowie der FFH-Lebensraumtypen. Nach Bundesnaturschutzgesetz § 30 werden gesetzlich geschützten Biotope registriert und die Registrierung wird in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus verpflichtet die FFH-Richtlinie die Mitgliedsstaaten der EU zur Überwachung des Erhaltungszustandes der sogenannten Lebensraumtypen.

Wer ist zuständig für die Grünlandkartierung RLP? Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU).

Wer erfasst Grünlandflächen? Dürfen Grundstücke einfach betreten werden?

Das geschützte Grünland wird im Gelände durch vom LfU beauftragte Fachbüros erfasst (=Kartierende). Nach § 2 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes dürfen die Kartierenden Grundstücke betreten, vorausgesetzt die Eigentümerinnen, Eigentümer oder Nutzungsberechtigten wurden vorher benachrichtigt. Erfolgt der Zutritt auf eine Vielzahl von Grundstücken, reicht eine Benachrichtigung in ortsüblicher Weise.

Nach Mitteilung im Amtsblatt dürfen Grundstücke ohne weitere Benachrichtigungen von den Kartierenden betreten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Wo finde ich heraus, ob eine meiner Flächen geschütztes Grünland ist?

Nach Überprüfung der Daten werden die Ergebnisse der Grünlandkartierung im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) veröffentlicht. Unter <https://www.naturschutz.rlp.de/> können die Flächen inklusive der erhobenen Daten eingesehen und heruntergeladen werden.